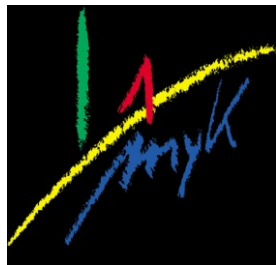


Wirtschaftsplan 2025



jobcenter
Landkreis Mayen-Koblenz

Eigenbetrieb des Landkreises Mayen-Koblenz

Wirtschaftsplan 2025

Inhaltsverzeichnis

Feststellung	Seite 3
--------------	---------

Erläuterung

I. Allgemeines	Seite 4
----------------	---------

II. Erfolgsplan	Seite 5
-----------------	---------

III. Vermögensplan	Seite 8
--------------------	---------

IV. Finanzplan	Seite 9
----------------	---------

V. Stellenübersicht	Seite 9
---------------------	---------

Anlagen

Erfolgsplan	Anlage 1.1
-------------	------------

Vermögensplan und Finanzplan	Anlage 1.2
------------------------------	------------

Stellenübersicht	Anlage 1.3
------------------	------------

Arbeitsmarktprogramm	Anlage 1.4
----------------------	------------

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	103.504.145,93 €
in den Aufwendungen auf	103.504.145,93 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	105.862,20 €
als Finanzierungsbedarf	105.862,20 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000,00 €

(Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)

(Ort, Datum)

Erster Kreisbeigeordneter (Unterschrift)

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 57 Landkreisordnung (LKO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat am 06.06.2011 die Gründung eines Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,- €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Mayen-Koblenz nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Mayen-Koblenz ist eine von 104 Optionskommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch der Projektbereich des Jobcenters, durch dessen innovative Arbeit viele Millionen Euro an zusätzlichen Geldern akquiriert werden können.

Vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 wurden von ca. 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 4 Standorten im Durchschnitt 5.254 Bedarfsgemeinschaften mit 7.176 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betreut.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Mayen: Stadt Mayen, Verbandsgemeinde Mendig, Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde Vordereifel

Andernach: Stadt Andernach, Verbandsgemeinde Pellenz

Bendorf: Stadt Bendorf, Verbandsgemeinde Vallendar

Weißenthurm: Verbandsgemeinde Weißenthurm, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

II. Erfolgsplan

Auch im Jahr 2025 stellt die Finanzplanung eine besondere Herausforderung dar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Informationen über die Mittelausstattung der Jobcenter in 2025 herausgegeben, die Grundlage für den vorliegenden Erfolgsplan sind. Die Sparvorgaben des Bundesfinanzministeriums zur Einhaltung der Schuldenbremse werden durch die insgesamt verminderte Mittelausstattung auch im SGB II Budget sichtbar. Daher sind Kürzungen im Eingliederungstitel notwendig geworden. Nachdem mit der geplanten Kindergrundsicherung nicht mehr zu rechnen ist und die Verlagerung der Betreuung der U25 Bürgergeldempfänger zur Arbeitslosenversicherung abgewendet wurde, wird die Beratung und Durchführung von Fort- und Weiterbildung sowie die Förderung der beruflichen Rehabilitation ab dem Jahr 2025 in die Zuständigkeit und Finanzierung der Agentur für Arbeit fallen.

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich weiter – darunter leidet zunehmend auch der Arbeitsmarkt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation entwickelt sich die Beschäftigung spürbar gedämpft, der Aufwärtstrend wird sich aber dennoch fortsetzen. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt im Jahresverlauf 2024 demnach nur noch leicht um 170.000 Personen und 2025 um 180.000. Allerdings steigt auch die Zahl der Arbeitslosen. Das geht aus einer veröffentlichten Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Das Bruttoinlandsprodukt wird laut IAB-Prognose im Gesamtjahr 2024 um 0,1 Prozent zurückgehen und im Jahr 2025 nur wenig um 0,4 Prozent wachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst schwächer als in der Vergangenheit. Starke Beschäftigungszuwächse, die es in den vergangenen 10 Jahren regelmäßig gab, werden nicht mehr erreicht. Für das Jahr 2024 prognostiziert das IAB einen vergleichsweise schwachen Anstieg von 160.000 auf 34,95 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Auch für 2025 ist nur mit einer geringen Zunahme um 170.000 auf dann 35,12 Millionen Personen zu rechnen. Trotz allem ist dies ein neuer Höchststand. Die Anstiege beruhen allein auf der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten sinkt in beiden Prognosejahren leicht. Den höchsten Beschäftigungszuwachs mit jeweils 190.000 zusätzlichen Stellen in den Jahren 2024 und 2025 erwarten die Forschenden im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. In der Industrie und im Baugewerbe rechnet das IAB dagegen mit Rückgängen in der Beschäftigung. Dort findet ein schleichender Beschäftigungsabbau statt, zudem erfolgten weniger Neueinstellungen. Die Zahl der Arbeitslosen wird 2024 um 170.000 Personen steigen, und im Jahr 2025 noch einmal um 60.000. Die mit Pandemiebeginn und dann fortlaufende Reduzierung der Jobchancen für Arbeitslose haben sich nicht nachhaltig erholen können. Obwohl es nach wie vor einen Fachkräftemangel gibt, zeigen sich hier Verfestigungstendenzen. Auf Grund des demografischen Wandels steigt das Potential an erwerbsfähigen Personen in 2024 nur leicht um rund 200.000 auf 48,6 Millionen Personen. Für das Jahr 2025 ist mit einem Plus von 140.000 Personen zu rechnen.

Für das Jahr 2025 werden im Verwaltungsbudget nach der voraussichtlichen Mittelzuteilung des BMAS rund 1.1 Mio. € weniger an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Für das Eingliederungsbudget ist zudem mit einer Verminderung der Mittelausstattung um rund 286.000 € zu rechnen. Da das Verwaltungsbudget nur mit einer höheren Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget ausgeglichen werden kann, vermindern sich die für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel nochmals.

Diese vorläufigen Daten wurden bei der Erstellung des Erfolgsplans zugrunde gelegt. Sollten sich nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes wesentliche Änderungen ergeben, werden ggf. notwendige Korrekturen vorgenommen und im Werkausschuss in der ersten Sitzung in 2025 entsprechend berichtet.

Eingliederung in Arbeit

Die dargestellten voraussichtlichen Mittelkürzungen führen dazu, dass sich neben der eigentlichen Kürzung im Eingliederungstitel auch die Umschichtung wegen der gestiegenen Lohn- und Sachkosten auf 3.350.000,- € erhöht. Der Ansatz für den Bereich der Eingliederung in Arbeit beläuft sich daher nach den vorläufigen Eckdaten auf „nur“ 3.235.000,- € im Gegensatz zu 4.178.000,- € im letztjährigen Planansatz (siehe Zwischenbericht 2024). In vielen Bereichen können daher die Maßnahmen nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Hinzu kommen 930.000,- € akquirierte Drittmittel die an Projektpartner weitergeleitet werden.

Die größten Einsparungen sind mit 460.000,- € bei den Beschäftigungszuschüssen, 340.000,- € bei FbW (Förderung der beruflichen Weiterbildung) und berufliche Rehabilitation (Zuständigkeitswechsel für Neufälle zur Agentur für Arbeit) und 81.000,- € bei Leistungen für Aktivierung und berufliche Eingliederung (Maßnahmen und Einzelfallhilfen) vorgesehen. Ebenso müssen die Ansätze für Arbeitsgelegenheiten um 150.000 € reduziert werden.

Im AZAV-zertifizierten Bereich des Jobcenters werden die bisher erfolgreichen Maßnahmen LQA (Flüchtlingsprojekt Leben-Qualifizieren-Arbeiten) und ANI (Analyse und Intervention im Bereich Langzeitleistungsbezieher) sowie die Förderung von besonders schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II fortgeführt.

Die Aufteilung der klassischen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Arbeitsmarktprogrammes 2025.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der gesetzlich festgelegte Fortschreibungsmechanismus für die Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistungen) führt in 2025 zu einer Nullrunde, d. h. die Regelleistungen bleiben gegenüber dem Jahr 2024 unverändert. Für das Jahr 2025 wird in diesen Bereichen mit moderaten Steigerungen um rund 0,7 Mio. Euro geplant.

Im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) kann davon ausgegangen werden, dass die Mietkosten einen weiteren leichten Anstieg verzeichnen werden. Eine moderate Energiekostensteigerung wurde ebenso berücksichtigt, da eine Ressourcenknappheit noch nicht vollends abgewendet ist. Bei den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung wird von einer geringen Steigerung vom knapp 20.000 Euro erwartet, so dass sich der neue Haushaltsansatz auf 28.089.875 € beläuft.

Bei den Planungen wurde davon ausgegangen, dass die Bedarfsgemeinschaftszahlen relativ stabil bleiben. Für das Haushaltsjahr 2025 wird daher eine durchschnittliche Zahl von Bedarfsgemeinschaften von 5301 zugrunde gelegt.

Der Ansatz im Bereich Bildung und Teilhabe ist mit 1,58 Mio. Euro um 30.000,- € erhöht worden. Diese relativ geringe Steigerung liegt eine Nullrunde (wie bei den Regelleistungen) für die Schulbedarfspauschale zu Grunde, darüber hinaus wurden die üblichen Preissteigerungen berücksichtigt.

Verwaltungsbereich

Bei den Personalaufwendungen erhöht sich mit einem Betrag von 13.437.841,73 € für 2025 der diesjährige Planansatz, im Vergleich zu 2024 um ca. 607.000,- Euro. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Tarifsteigerung zum 01.01.2025 sowie geringfügige Personalmehrungen.

Bei den sonstigen Aufwendungen im Verwaltungsbereich ist unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgabenentwicklung von einem leichten Mehraufwand von rund 125.000,- Euro auszugehen.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

In 2025 sind für das kommende Jahr im Vermögensplan für Investitionen insgesamt 50.000,- € veranschlagt. Von diesem Betrag sind ca. 10.000,- € für den Austausch von Büromöbeln und ca. 40.000,- € für Digitalisierungskosten (Hard- und Software) vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuwendungen des Bundes (84,8 %) und des Landkreises (15,2 %) sowie durch Zuschüsse/Sachkostenpauschalen aus den Projekten.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.



Abschreibungen:

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 50.862,20 € aus.

Eigenkapital:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hält ein Stammkapital von 5.000,- € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter:

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen ist ein Finanzvolumen von insgesamt 50.000,- € vorgesehen.

Kredittilgung:

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Für die Anschaffung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Sonderposten gebildet. Dieser wird abschreibungssynchron aufgelöst.

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 8.000.000,- € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung eines Monatslaufes gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2024 – 2027.

V. Stellenübersicht

Der Stellenplan 2025 umfasst ein Volumen von 181,12 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), somit 4 **Stellen mehr** als im Vorjahr. Die Erhöhungen bilden sich vor allem im Leistungsbereich der operativen Teams ab, da die Fallzahlsteigerungen berücksichtigt wurden.

Bereich Geschäftsführung, Zentrale Dienste/Finanzen

Im Bereich Geschäftsführung, zentrale Dienste/Finanzen die Stellenanzahl unverändert.

Projektbereich

Auch im Bereich der Projekte ergeben sich keine Veränderungen bei der Zahl der Stellen, da die bisher laufenden Projekte im Jahr 2025 fortgeführt werden können.

Operativer Bereich

Aufgrund der unverändert hohen Belastungssituation wurden im Leistungsbereich Änderungen im Stellenplan vorgenommen. Hier sind auf Grund der Belastungszahlen im Jahresdurchschnitt 4 Stellen hinzugekommen. In den vergangenen Jahren wurden keine Änderungen vorgenommen. Das Jobcenter Landkreis Mayen- Koblenz ist sehr bemüht, die Fluktuationsrate zu senken, um eine möglichst hohe Kontinuität im Personalkörper zu halten.